

Was tun im Notfall?

Hausratversicherung

Hausratschaden? Im Notfall ist schnelles Handeln gefragt:
So verhalten Sie sich im Schadenfall.

Die Hausratversicherung erstattet im Schadenfall beschädigte oder entwendete Sachen „in gleicher Art und Güte“ zum Neuwert.

Achtung! Ein ergänzender Schutz gegen Elementargefahren ist dringend zu empfehlen.

Schaden melden

Generell gilt: Je schneller ein Schadenfall gemeldet wird, desto besser für alle Beteiligten. Eine Zusage zur Kostenübernahme durch den Versicherer gilt erst nach Vorlage aller geforderten Unterlagen und nach abschließender Prüfung.

Ihre Vorteile

- Neben Sachschäden sind auch dabei entstehende Nebenkosten versichert
- Versicherung zum Neuwert
- Unterversicherung ausschließbar

Checkliste für die Schadenmeldung

| | |
|--|---|
| Sofort den Versicherer benachrichtigen | ✓ |
| Genaue Angabe zum Schadenfall (Ursache und Höhe) dem Versicherer mitteilen | ✓ |
| In Brandfällen Feuerwehr rufen und Polizei benachrichtigen | ✓ |
| Durch Sturm entstandene Öffnungen so schnell wie möglich schließen | ✓ |
| Bei Leitungswasserschäden Haupthahn schließen | ✓ |



Allgemein gilt:

-
- Erstellen Sie Schadenfotos von der Ursache und den betroffenen Gegenständen
 - Erstellen Sie eine Aufstellung der beschädigten Gegenstände (inklusive Angabe zu Marke, Typ, Anschaffungspreis und Kaufdatum)
 - Teilen Sie das verbindliche Schadendatum mit
-

Leitungswasserschaden

- Stellen Sie unverzüglich das Wasser ab und schützen Sie betroffene Gegenstände.
- Holen Sie sich einen schadenbedingten Kostenvoranschlag ein.

Sturm-/Hagelschaden

Holen Sie sich einen schadenbedingten Kostenvoranschlag ein.

Feuerschaden

Schildern Sie den genauen Schadenhergang, ggf. polizeiliche Anzeigebestätigung oder Feuerwehrbericht einreichen.

Fahrraddiebstahl

- Reichen Sie die polizeiliche Anzeigebestätigung ein.
- Reichen Sie den Kaufbeleg des Fahrrads ein (ggf. Fahrradpass).
- Reichen Sie die Bescheinigung über Nachfrage beim Fundbüro ein.

Überspannung/Blitzschlag

Bewahren Sie die beschädigten Teile bis zum Abschluss des Versicherungsfalles auf.

Elementarschaden

Teilen Sie mit, ob das Grundstück überflutet ist und durch welche Öffnung das Wasser eindrang.

Vandalismus/Einbruch-Diebstahl

Reichen Sie die polizeiliche Anzeigebestätigung ein. Nehmen Sie bitte bei Bedarf eine Notverglasung vor.

Glasschaden

- Erstellen Sie aussagekräftige Schadenfotos des Glasbruchs.
- Nehmen Sie bitte bei Bedarf eine Notverglasung vor.
- Reichen Sie die Reparaturrechnung über den reinen Glasbruch ein.